

Beschlussvorlage Merzen	Vorlage Nr.: ME/440/2023			
Änderung Eigennutzung Baugebiet "Nördlich der Bundesstraße"				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Planen, Bauen, Umwelt und Entwicklung	06.12.2023	öffentlich	Vorberatung	
Verwaltungsausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Gemeinderat Merzen		öffentlich	Entscheidung	

Sachverhalt:

Für das neue Baugebiet „Nördlich der Bundesstraße“ wurden wie sonst auch, Vergaberichtlinien aufgestellt.

Ziffer 2, Buchstabe I beinhaltet die Eigennutzung welche regelt, dass für die Dauer von 10 Jahren die Immobilie selber oder durch einen Familienangehörigen ersten Grades genutzt werden muss, da sonst eine Vertragsstrafe fällig wird.

Da viele Anfragen zum Thema Mietshäuser eingegangen sind, sollen die Bauplätze Nr. 7-16 des Baugebiets von der Eigennutzungsvereinbarung ausgeschlossen werden, sodass die Einzel- und Doppelhäuser komplett vermietet werden dürfen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Merzen beschließt, dass die Eigennutzungsvereinbarung der Vergaberichtlinien für das Baugebiet „Nördlich der Bundesstraße“ (Ziffer 2, Buchstabe I) für die Bauplätze Nr. 7-16 außer Kraft tritt.